

■ **Steffen-Werner Meyer: Bemühungen um ein Reichsgesetz gegen den Büchernachdruck anlässlich der Wahlkapitulation Leopolds II. aus dem Jahre 1790 (= Rechtshistorische Reihe 291). Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang 2004**
ISBN 3-631-52381-5. 39,00 EUR

Bei* der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Drucklegung einer rechtshistorischen Dissertation, die bei Prof. Elmar Wadle, dem bekannten Spezialisten für die Erforschung der Geschichte des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts, verfasst wurde. Steffen-Werner Meyer geht darin insbesondere dem Projekt der Kurfürsten nach, ein Reichsgesetz gegen den im 18. Jahrhundert grassierenden Büchernachdruck zu erlangen. Die Reichsgesetzgebung stagnierte aber bereits seit dem 17. Jahrhundert, nicht zuletzt wegen des sehr aufwändigen Reichsgesetzgebungsverfahrens. In dieser speziellen Sachmaterie befürchtete man zudem eine Nichteinigung. So versuchte man, das Reichsnachdruckverbot in die Wahlkapitulation Leopolds II. zu integrieren, denn hierbei war nur die Zustimmung der Kurfürsten sowie des Kaisers, nicht aber die der an-

deren Reichsstände notwendig. Trotz des erleichterten Verfahrens gelang auch hier letztendlich keine Einigung, sodass ein Nachdruckverbot nicht erlassen wurde.

Die Herstellung von Nachdrucken bedeutete zu jenen Zeiten keinen Rechtsverstoß, denn ein Urheberrecht im heutigen Sinne begann sich gerade erst mit dem aufklärerischen Gedankengut zu entwickeln. Eine Kodifizierung des Urheberrechts erfolgte sogar erst im 19. Jahrhundert! Die Rechtslage war gegen Ende des 18. Jahrhunderts so ausgestaltet, dass Autoren/Drucker/Verleger sich Druckprivilegien bei den jeweiligen Landesfürsten oder aber beim Kaiser verliehen ließen, die ihr Werk für eine gewisse Zeit schützen sollte. Um die Durchsetzung dieser Privilegien, bei denen es sich – rechtlich gesehen – bloß um individuell-konkrete Einzelakte handelte, war es schlecht bestellt. Zudem war der Nachdruck von ausländischen Werken – wie etwa in Österreich – aus merkantilistischen Gründen meist erlaubt. Der Buchdruck sollte in den eigenen Ländern gefördert werden, wobei gleichzeitig die heimische Produktion auch leichter der Zensur zu unterworfen werden konnte. Weiters war ein starker Gegensatz zwischen den nord- und den süddeutschen Verlegern/Buchhändlern zu spüren. Vor allem die sächsischen Verleger diktierten über die Leipziger Buchmesse die Preise (unter anderem durch zu geringfügige Rabatte und durch die Auswirkungen der Umstellung von Tausch- auf Nettohandel im Buchhandel der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts), was in den süddeutschen Staaten zu Teuerungen und Gegenreaktionen – eben zum verstärkten Nachdruck – führte. Für Österreich sei hier nur auf die allseits bekannten unternehmerischen Tätigkeiten von Johann Thomas von Trattner (1717–1798) verwiesen. Meyer beschreibt in seiner Studie die Diskussion über den Nachdruck zu jener Zeit sowie die Vorgehensweisen des Buchhandels, der sich entgegen bisheriger Meinung nicht passiv verhielt, sondern interessanterweise erstmals organisierte („assoziierte Buchhändler“). Genauestens werden die Vorgeschichte und vor allem die Diskussion um die Neufassung des Art. VII § 1 der Wahlkapitulation 1790 nach den archivalischen Quellen (u.a. nach Akten des Wiener HHStA) nachgezeichnet. Ein Ausblick auf die ebenfalls erfolglose Diskussion um § 18 der Deutschen Bundesakte von 1815 beschließt die Abhandlung. Im Anhang des Werkes kommen noch einige interessante chronologische Übersichten und Aktenstücke zum Abdruck (S. 147–177). Bei der Literaturverwertung fällt leider auf, dass wichtige österreichische Spezialliteratur fehlt, etwa die hervorragende „Geschichte des Buchhandels in Österreich“ (2000) von Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl und Ernst Fischer oder aber Oskar Sashegyis „Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II.“ (1958).

Meyer gelingt es durch seine Quellenkenntnis einige in der Forschung bestehende Vermutungen zurechtzurücken und ein genaues Bild der Vorgänge von 1790 zu zeichnen. Interessant erweisen sich dabei vor allem die Zusammenhänge, die zwischen Bücheraufsicht, Zensur, Nachdruckverbot, „Preßfreiheit“, Buchpreisgestaltung etc. bestanden und die politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen, welche die Kurfürsten dabei antrieben. Insbesondere der Zusammenhang mit der Buchpreisgestaltung mutet geradezu „modern“ an. So kann man manche Argumente der heutigen Buchpreisbindungsdebatte auch in der Diskussion um 1790 finden.

Josef Pauser, Wien

- * Vgl. auch die sehr kenntnisreiche Rezension von Michael Wögerbauer in den Mitteilungen der Gesellschaft für Buchforschung in Österreich 2004-2 (2004), S. 33–37.